

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachts 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1,50 Mk., durch die Post bezogen 1,80 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeitspalte 10 Pf., Reklamengröße 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechende Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 32

Samstag, den 8. August 1925.

6. Jahrgang.

## Wochenkalender.

vom 9. mit 15. August 1925.

Sonntag, 9. August.

Montag, 10. Laurentius.

Dienstag, 11. Suzanne.

Mittwoch, 12. Klara.

Donnerstag, 13. Wigbert.

Freitag, 14. Eusebius, M.

Samsstag, 15. Mariä Himmelf.

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

### Schutz der Feldfrüchte.

Der Bezirksausschuss hat zum Schutze der Feldfrüchte für die Reife- und Erntezeit folgende bezirkspolizeiliche Vorschriften erlassen, die hiemit zur strengsten Darnachachtung wiederholt bekannt gegeben werden.

#### Bezirkspolizeiliche Vorschriften.

§ 1. Das eigenmächtige Betreten der Felder, Acker und Wiesen, sowie das eigenmächtige Begehen und Befahren der Feldwege und Raine während der Nachtzeit, das d. i. von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, ist verboten.

§ 2. Die Nachlese von Ahren, Kartoffeln und anderen Feldfrüchten ist nur auf den gänzlich abgeräumten Äckern und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Bewilligung des betr. Grundeigentümers gestattet. Die schriftliche Bewilligung ist bei d. Lesse mitzuführen u. dem Feld- u. Flurschutzpersonal sowie den Polizeibeamten auf Aufforderung vorzuzeigen.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften unterliegen den in Art. 121 Pol. St. G. B. ausgesprochenen Strafen, unbeschadet der zivilrechtlichen Bestimmungen über d. Schadenersatzverpflichtung.

Anschließend wird bemerkt, daß die hiesigen Grundbesitzer das Ahrenlesen nur v. der Zeit von 6—11 Uhr vormittags und von 1—6 Uhr nachmittags auf den abgeräumten Äckern gestatten.

### Vollzug des Körgegesetzes.

Nachstehend folgt der amtsärztliche Körperbericht für 1925 zur ortsbüchlichen Bekanntgabe.

Die Hauptkörnung fand in der Zeit vom 23. 4. bis 28. 5. statt und zwar in 39 Gemeinden. In den übrigen 2 Gemeinden mußte die Körnung mit Rücksicht auf die Maul- und Klauenfeuche verschoben werden.

Nach dem Gesamtkörnergebnis ist eine Aufwärtsbewegung in der Vieh- und Schweinezucht des Bezirks festzustellen. In einer vorhergegangenen Bauernkammersitzung sowie in der Tagespresse wurde auf d. Notwendigkeit einer strengeren Beurteilung der männlichen Zuchttiere bei den Körnungen hingewiesen, was die Bauernkammer einhellig billigte.

Bei den Körnungen war auch allseits wieder ein hohes Interesse für das Körpergeschäft zu beobachten. In den Körkommissionen konnte erfreulicher Weise bei der Beurteilung der vorgeführten Zuchttiere stets Einigung erzielt werden und ist das ganze Körpergeschäft ohne Reibungen verlaufen.

Im Bezirke werden 2 anerkannte Viehschläge gezüchtet. Vorherrschend ist das Simenthaler, bezw. Donauwörter Rind, während das rotgelbe Frankenrind seine Züchter-

freunde nördlich der Donau in den Gemeinden Friedrichshofen, Gaimersheim, Eitensheim, Lenting, Hepberg, Stammham, Weitzstetten, Demling und Köfching behalten hat. Beide Viehschläge erscheinen gleich wertvoll u. passen sich den Boden- und Futterverhältnissen des Bezirkes an. Trotzdem muß das teilweise beobachtete Zurückgehen der Frankenschlacht bedauert werden, da gerade dieser Viehschlag sich als guter Futterverwerter erweist.

Im Bezirke sind 2 Gutsbesitzer zur ausschließlichen Abmelkwirtschaft übergegangen durch Ankauf von Niederungsvieh. Bezüglich der Rentabilität dieser Betriebsweise widersprechen sich die Angaben. Jedenfalls ist das Hineinwerfen dieses artfremden Viehschlages in die im Bezirke bewährten Zuchtrichtungen für die gesamte Tierzucht nicht v. Vorteil. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß durch die Einfuhr von Viehtransporten aus Norddeutschland die Maul- und Klauenseuche in den seuchenfreien Bezirk eingeschleppt wurde, wodurch der Bezirk auf viele Monate einen unberechenbaren Schaden erlitten hat.

Die Vergütung für die Haltung der männlichen Zuchttiere hat sich den höheren Ansprüchen an Qualität sowie Haltung und Pflege anangepaßt und beträgt nunmehr bei Bullen 250—600 M. und bei Ebern 100 bis 350 M.

Die Körungen fanden ausschließlich in den Gehöften der Zuchtierhalter statt. Das Zusammenbringen an gemeinsame Körorte ließ sich noch nicht durchsetzen. Verurteilungen gegen das Urteil der Körausschüsse fanden nicht statt.

Die Deckverzeichnisse werden nach mehrjährigen Bemühungen nunmehr fast durchgehend zuverlässig geführt; weniger Beachtung finden noch die Unfallverhütungsvorschriften hinsichtlich der Einlegung von Naseringen und Einrichtung von Sprungständen. Die Zuchtierhalter werden hierauf allgemein hingewiesen.

Der Körung wurden unterstellt 121 Bullen, 51 Eber und 8 Ziegenböcke. Hiervon wurden angekört 115 Bullen, 45 Eber und 7 Ziegenböcke, abgekört 6 Bullen, 6 Eber und 1 Ziegenbock. Von den angekörtten 115 Bullen sind 77 von besserer und 38 von minderer Qualität, von den 45 Ebern 34 besser und 11 weniger gut.

Hinsichtlich des Viehschlages gehören 93 Bullen dem Scheckvieh- und 21 dem Frankenschlage, 33 Eber dem veredelten Landschlage, 6 dem Edelschwein und 6 dem schwarz-bunten Schlage an, bei den Ziegenböcken 4 dem Sahnen- und 3 dem rehbraunen Frankenschlage.

Für den Eigen-Tierbestand werden gehalten 25 Bullen und 6 Eber. Reallasten bestehen noch für die Haltung von 16 Bullen

und 10 Ebern. Eine Ablösung der Lasten hat noch in keinem Falle stattgefunden, jedoch wird meist dort, wo die Lasten nicht genügend begründet sind, eine angemessene Unterstützung gewährt. Der Anschluß von Gemeinden an die bestehenden beiden Zuchtverbände hat keine Erweiterung erfahren.

Die Viehzucht bildet einen außerordentlich wichtigen Betriebszweig für den ganzen Umfang des Bezirkes. Gerade im letzten Jahrgang mit seinem geringeren Ausfall der Getreideernte waren die Landwirte fast ausschließlich auf den Ertrag aus der Tierhaltung angewiesen. Dieselbe verdient im Hinblick auf die Sicherstellung der Ernährung für die nächste Zukunft volle Würdigung in landwirtschaftlichen Kreisen und Förderung seitens des Staates. Hiermit muß die Mehrung des Futter- und Hackfruchtbaues Hand in Hand gehen.

**Gemeinderatssitzung v. 2. August 1925.**

### **1. Verhandlungsgegenstand.**

Zustandsetzung des Kirchturmes der örtlichen Pfarrkirche — Umguß der 11 Uhr Glocke und Aufhängesicherung der drei weiteren Glocken.

Es liegen je ein Angebot der Firma Andreas Hirt in Kempten und Joh. Hahn und Sohn in Landsbut—Reichenhall vor, die im Preise wenig differieren. Dem Angebot der Firma Hahn—Landsbut wird auf Grund der glänzenden Leistungszeugnisse und bei Vorliegen detaillierter Lieferungsverträge der Zuschlag erteilt. Der Vertragsabschluss bleibt der Kirchverwaltung vorbehalten; jedoch haftet die Gemeinde für die Bezahlung und für die Ausbringung der notwendigen Geldmittel und außerdem für die An- und Abtransportkosten und für die Stellung der Hilfsmannschaft nach Ziffer g und h des Lieferungsvertrages. Die Beschlußfassung erfolgte mit Einstimmigkeit.

### **2. Verhandlungsgegenstand.**

Vorübergehende ortspolizeiliche Vorschriften zum Schutze der Jugend, des bürgerlichen Eigentumes und der Ernte.

Auf Grund der Art. 2 Ziff. 4 und 6 und 14, Art. 3 Polizeistrafgesetz; der §§ 365 366 Ziffer 10 und 368 Ziffer 8 Reichs Str. G. B. und § 1 des Gesetzes z. Erweiterung des Anwendungsgebietes der Geldstrafen usw. vom 21. 12. 1921 R. G. Bl. Seite 1604 werden zunächst auf drei Monate, also mit 31. Oktober 1925, die nachstehenden vorübergehenden und sofort vollziehbaren ortspolizeilichen Vorschriften erlassen.

Eine Viertelstunde nach der gesetzlich festgelegten jeweiligen Polizeistunde ist auf den öffentlichen Straßen und Plätzen nur mehr der unbedingt notwendige Verkehr gestattet.

Es ist demgemäß verboten:

1. Das Verweilen, Umhererschleudern einzeln und zu zweit oder in Gruppen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und sonst wo in der Gemeindeflur.

2. Das Zuhlen und Singen.

3. Das Belagern der Hausstufen und ähnlicher Sitzgelegenheiten.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Somit ergeben sich längere Debatten über die Zweckmäßigkeit der gemeindlichen Kassenführung, centralisiert durch einen gemeindlichen Beamten wie bisher, oder in Einzelverwaltung durch Mitglieder des Gemeinderates; sodann über die Art und Höhe einer Sicherheitsleistung des dergleichen gemeindlichen Kassenbeamten nach Art. 129 Abs. 3 der G. D. Bestimmte Beschlüsse hierüber werden nicht gefasst.

Rösching, den 8. August 1925

Lindl, 1. Bürgermeister.

## Gottesdienst = Ordnung

vom 9. bis 16. August 1925.

Sonntag: 2 Uhr Andacht zur Erlebung einer guten Ernte mit Allerheiligen Litanei.

Montag: 1/27 Uhr hl. Messe für die † Eltern der Frau Dimperl.

Dienstag: 1/27 U. hl. Messe f. den Krieger Joseph Böh.

Mittwoch: halb 7 U. hl. Messe zu Ehren der hl. Leonhard und Wendelin.

Donnerstag: 1/27 Uhr hl. Messe für Frau Anna Liepold und Prozession.

Freitag: 1/27 U. 15. hl. Schauermeß 1/27 U. im Krankenh. hl. Messe f. Jüngling Martin Huber. Halb 5 Uhr Beichtgelegenheit. 7 Uhr gefungene Litanei.

Samstag: als am Feste Maria Himmelfahrt. 6 U. hl. Lobamt von Fr. Maria Schicker nach Meinung. 1/29 U. Kräuterweihe, Festpredigt und feierl. Hochamt. 2 Uhr gefungene Litanei; hierauf Ordensconvent mit päpstl. Segen.

Sonntag: 6 Uhr hl. Messe nach Meinung. 1/29 U. Haupt G. D.

Am Sonntag 16. August Sammlung f. das Kriegsblindenheim.

## Aeroron Fliegenfänger

zu haben in der Buchdruckerei.

## Achtung Landwirte!

Es diene hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß ich einen

# Breit = Drescher

mit einfacher Bugerei für 2 u. 3 Ps.  
Motore leihweise z. Verfügung stelle.  
Preis nach Übereinkunft.

Ferner gebe ich bekannt, daß im Laufe der nächsten Woche das

## neueste Modell

meiner Dreschmaschinen eintrifft und zwar mit Sortiertrommel und marktfertiger Reinigung.

Billigster Preis!

Günstigste Zahlungsbedingungen.

Michael Schaller, landwirtschaftl. Maschinenlager.

# Gastspiele der Süddeutschen Volksbühne.

Im Saale des Gasthofes A. Burgmaier.  
Sonntag, den 9. August abends 8 Uhr.

Gastspiel des Herrn Hans Berg vom  
Stadtheater in Ingolstadt.

## „Alt = Heidelberg“

Schauspiel mit Gesang in 5 Akten  
von Meyer-Förster.

Nachmittag halb 4 Uhr Jugend- und  
Volks-Vorstellung.

Reizendes Märchen! Interessante Handlung!

## Rotkäppchen u. der Wolf.

Märchenspiel in 5 Akten v. Chr. Schmid.

Preise d. Plätze: 1. Pl. 1.—/2. Pl. 50 S  
Nachmittag halbe Preise auch für Erwachsene.

Achtung! Zu dieser Vorstellung ist der  
1. Platz nummeriert! Kartenvorverkauf  
im Theaterlokal.

1 Mantel, 1 schwarzer Rock  
1 Boile-Bluse, 2 Kleider und ein  
Dirndl für junge Mädchen billig zu  
verkaufen. Näheres bei

Krenig, Kösching.

Prima

Weizen- u. Roggenmehl

ist eingetroffen.

Ferner kann jeden Montag und  
Donnerstag gekauftes Getreide ange-  
fahren werden.

Ant. Müller & K. Schneider.

## Neue Zephir-Stoffe

Dohseide für Oberhemden.

Besonders geeignet für feinste Maßhemden.

Fanny Steiger

Ingolstadt

Ludwigstraße 28.

## Bensdorf Cacao

Holländer, garantiert rein

per Pfd. 50 Pfg. empfiehlt  
Josef Mangold, Ingolstadt.

## Café-Restaurant Ludwig

Täglich Mittag- und Abendtisch.  
Speisen nach der Karte.

Kaffee mit eigener Konditorei.  
Reiche Auswahl aller Konditoreiwaren.

jeden Sonn- und Feiertag

## Nachmittags Musik

(4 bis 6 Uhr)

## und Abend-Musik

(ab 8 Uhr)

## Gratis

erhalten Sie Aufklärung über Ihren Charakter, Lie-  
be, Reichtum, Eheleben, Schicksal, Zukunft,  
Geschäft etc. auf Grund astrologischer Wissen-  
schaft. Unzählige Erfolge, tausende Dankschreiben.  
Selbstgeschriebene genaue Adresse mit Geburts-  
gabe — 20 Pfg. Rückporto erbeten.

Fr. Kohler Landshut Ndby.

Papierdüten in der Buchdruck-  
rei Hanns Dittes.